



RÜBCKE & KOPP · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Rübcke & Kopp · StBG mbH · Haferweg 46 · 22769 Hamburg

6. Dezember 2018

Das Wichtigste zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu und so wollen wir es nicht versäumen, Ihnen bereits jetzt die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum Jahreswechsel mitzuteilen. Ganz besonders möchten wir auf die Punkte hinweisen:

1. Baukindergeld ggf. jetzt beantragen
19. Mindestlohn steigt 2019 und 2020 stufenweise
20. Steuerprüfer verlangen vermehrt Verfahrensdokumentationen
21. Finanzämter kontrollieren verstärkt die Bargeldbranche
22. Aufbewahrung von Organisationsunterlagen zur Kassenprogrammierung
42. Geschenke an Geschäftsfreunde
43. Geschenke an Arbeitnehmer
47. Belege weiter aufbewahren
48. Aufbewahrungsfristen

Ebenso möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Kanzlei zwischen den Feiertagen geschlossen ist. Sie erreichen uns noch bis Freitag, den 21.12.2018, 13:00 Uhr und dann erst wieder im neuen Jahr ab dem 2.01.2019 zu den Ihnen bekannten Zeiten.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, schöne Feiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund, wir freuen uns auf ein gemeinsames Jahr 2019.

Bitte melden Sie sich gerne bei uns, wenn bei einzelnen Punkten noch Unklarheiten bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rübcke & Kopp
Steuerberatungsgesellschaft mbH


Matthias Kopp
Steuerberater

1 / 1